

Stand: 25.12.2025 16:15:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/23106

"Gesetzentwurf zum Artenschutz in Bayern - Bayerisches Artenschutzgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/23106 vom 04.07.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 136 vom 10.07.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23936 des UV vom 20.09.2018
4. Beschluss des Plenums 17/24151 vom 27.09.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 140 vom 27.09.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Artenschutz in Bayern – Bayerisches Artenschutzgesetz

A) Problem

Die Artenvielfalt nimmt in Bayern dramatisch ab. Besonders betroffen sind vor allem Insektengruppen des Offenlandes wie Wildbienen oder Schmetterlinge. Als Ursachen werden vor allem die Intensivierung der Landnutzung, der Verlust an Biotopen und der Eintrag von Pestiziden und Düngemitteln genannt. Der Verlust der Anzahl und Artenvielfalt der Insekten hat gravierende Auswirkungen auf die von ihnen abhängige Tierwelt (Vögel, Fledermäuse), aber auch auf die auf Bestäubung angewiesenen Pflanzenarten. Damit entsteht auch ein erheblicher monetärer Schaden, da ein Großteil der Nutzpflanzen auf Bestäubung durch Insekten angewiesen ist.

B) Lösung

Durch ein bayerisches Artenschutzgesetz soll der Schutz der Biodiversität gestärkt werden, indem bedrohte Biotope geschützt werden und der Einsatz von Pestiziden stark reglementiert wird.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Umsetzung der Maßnahmen kann durch erhöhten Kontrollaufwand mehr staatliches Personal und Verwaltungskosten erfordern.

Gesetzentwurf

zum Artenschutz in Bayern – Bayerisches Arten-schutzgesetz

§ 1 Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 20 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- In Satz 2 werden nach dem Wort „bewirtschaften“ die Wörter „und vorbildlich zur Umsetzung der Fachprogramme des Naturschutzes zur Verfügung zu stellen“ eingefügt.
- Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
³Bei der Bewirtschaftung soll deshalb auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet und soweit nötig die Düngung auf ein die natürliche Artenvielfalt sicherndes Maß reduziert werden.“
- Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden die Sätze 4 bis 6.
- Im neuen Satz 6 wird die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

2. Art. 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Ergänzend zu § 5 Abs. 2 BNatSchG sind bei der landwirtschaftlichen Nutzung folgender Grundsatz der guten fachlichen Praxis zu beachten: Auf artenreichen Grünlandstandorten (altes Dauergrünland) ist ein Umbruch zu unterlassen. ²Artenreiche Grünlandstandorte liegen vor, wenn mindestens fünfzehn typische Grünlandarten ohne Berücksichtigung der Ruderalisierungszeiger wie Ackerwildkräuter oder Trittpflanzen auf Nass-, Feucht- und mittlerem (mesophilem) Grünland und seltene und gefährdete Pflanzenarten vorkommen. ³Die Anlage neuer sowie die wesentliche Änderung bestehender Entwässerungseinrichtungen bei Moorstandorten und Feuchtwiesen ist zu unterlassen. Änderungen bestehender Entwässerungsanlagen sind zulässig, wenn sie den Zielen der Renaturierung oder der Wiedervernässung von Moorstandorten und Feuchtwiesen dienen.“

3. Dem Art. 4 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

³Die Landschaftspläne und Grünordnungspläne sollen die Ziele und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms berücksichtigen und zur Umsetzung der sonstigen Fachplanungen des Naturschutzes beitragen.“

4. Art. 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- Der Wortlaut wird Satz 1.
- Es wird folgender Satz 2 angefügt:
²Die zuständige Behörde überwacht, dokumentiert und kontrolliert die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.“

5. Nach Art. 11 werden folgende Art. 11a und 11b eingefügt:

„Art. 11a Verbot von Pestiziden

¹Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Art. 3 Nr. 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. Nr. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Nationalparken, Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen und bei Naturdenkmälern verboten. ²Die Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel zulassen, so weit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. ³Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.

„Art. 11b Himmelsstrahler, Beleuchtungsanlagen

(1) Himmelsstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung, die in der freien Landschaft störend in Erscheinung treten sind unzulässig.

(2) ¹Die Naturschutzbehörde kann Himmelsstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung widerruflich zulassen, mit der Maßgabe, dass sie in der Zeit des Vogelzugs vom 15. Februar bis 15. Mai und vom 1. Juli bis 30. November nicht betrieben werden und wenn sie die Tierwelt nicht beeinträchtigen. ²In sonstigen Fällen kann die Naturschutzbehörde eine Ausnahme bewilligen, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist oder wenn sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

(3) Zulassung und Bewilligung der Ausnahme werden durch eine nach anderen Vorschriften erforderliche Gestattung ersetzt, wenn diese im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde erteilt wird.

(4) Die oberste Naturschutzbehörde wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere zu regeln

1. über die Anforderungen an Beleuchtungsanlagen im Außenbereich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Tierwelt und
 2. zur Zulässigkeit von Anlagen der Lichtwerbung im Außenbereich.“
6. Nach Art. 16 wird folgender Art. 16 a eingefügt:

„Art. 16a
Alleen

(zu § 29 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes)

(1) ¹Alleen aus einheimischen Baumarten und artenreiche Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsfächlen und Wirtschaftswegen sind gesetzlich geschützt. ²Die Beseitigung von Alleen und artenreichen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderungen führen können, sind verboten. ³Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung werden hierdurch nicht berührt.

(2) ¹Die Verbote des Abs. 1 gelten nicht im Rahmen von Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind und für die keine anderen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfolgreich durchgeführt werden können. ²Sie sind der Naturschutzbehörde vorher anzugeben. ³Bei gegenwärtiger Gefahr kann die Maßnahme sofort durchgeführt werden. ⁴Sie ist der Naturschutzbehörde anschließend anzugeben. ⁵Kommt es aufgrund der durchgeföhrten Maßnahmen zu einer Bestandsminderung, sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

(3) ¹Um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern und zu entwickeln, sollen von den für die öffentlichen Verkehrsfächlen zuständigen Behörden rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzungen vorgenommen werden. ²Andere Behörden können im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere bei der Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung, entsprechende Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen ergreifen.

(4) ¹Das Landesamt für Umwelt führt ein landesweites Kataster der nach Abs. 1 gesetzlich geschützten Alleen. ²Die geschützten Alleen sind nachrichtlich in die Regionalpläne sowie in die jeweilige ordnungsbehördliche Verordnung zu übernehmen. ³Der Schutz nach Abs. 1 besteht unab-

hängig von den Eintragungen im Alleenkataster oder nachrichtlichen Übernahmen der Biotope.“

7. Art. 20 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Rechtsverordnung legt

1. die jeweiligen Erhaltungsziele, insbesondere den Schutz oder die Wiederherstellung prioritärer natürlicher Lebensraumtypen und/oder prioritärer Arten und
2. erforderlichenfalls, unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes,
 - a) die zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes notwendigen Regelungen und
 - b) die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (Bewirtschaftungspläne)

fest, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der Habitat-Richtlinie und der im Anhang I und im Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie genannten Arten entsprechen.

²Maßnahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelten insoweit nicht als Beeinträchtigung des günstigen Erhaltungszustandes, als in Bewirtschaftungsplänen nichts anderes bestimmt wird.“

8. Art. 23 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird bei der Nr. 5 der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nrn. 6 bis 9 angefügt:
 6. Streuobstbestände nach Maßgabe des Abs. 8,
 7. Magere Flachlandmähwiesen (gemäß EU-Code 6510 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie),
 8. Berg-Mähwiesen (gemäß EU-Code 6520 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie),
 9. Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) [EU-Code 6440].“

b) Nach Abs. 6 werden folgende Abs. 7 und 8 angefügt:

„(7) Das für Naturschutz zuständige Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags Einzelheiten über das Verfahren zur Ermittlung und über die Veröffentlichung der gesetzlich geschützten Biotope festzulegen, in denen auch die landesspezifischen Besonderheiten gesetzlich geschützter Biotope beschrieben, Ausschlussmerkmale und – soweit erforderlich – Mindestgrößen für einzelne Biotoptypen festgelegt und die typischen Pflanzengesellschaften und -arten näher benannt werden.“

(8) ¹Extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. ²Ausgenommen sind Bäume, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind. ³Durch Rechtsverordnung gemäß Abs. 7 können Einzelheiten festgelegt werden insbesondere über

1. Ausnahmen und Befreiungen,
2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Leistung von Ersatz in Geld.“

9. Art. 46 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. erhaltenswerte Biotope zu erfassen, zu bewerten und in Listen und Karten mit deklaratorischer Bedeutung einzutragen, die im Internet veröffentlicht werden, und die Biotopkartierung in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwölf Jahren zu wiederholen.“

b) Nach der Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. die Verbreitung und das Vorkommen von Arten und deren Lebensräume zu erfassen sowie geeignete Biotopverbundbestandteile zu ermitteln, Untersuchungen ökologisch bedeutsamer Flächen durchzuführen, Schutz- und Entwicklungskonzepte des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Grund von Bestandserfassungen wild lebender Tier- und Pflanzenarten eines bestimmten Gebiets zu erarbeiten und fortzuschreiben.“

c) Die bisherigen Nrn. 5 bis 13 werden die Nrn. 6 bis 14.

d) In der neuen Nr. 13 werden die Wörter „nach Bedarf fortzuentwickeln“ durch die Wörter „mindestens alle zehn Jahre fortzuschreiben“ ersetzt.

e) Im der neuen Nr. 14 werden nach dem Wort „Zeitabständen“ die Wörter „mindestens aber alle zehn Jahre“ eingefügt.

10. Art. 57 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach der Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. den Vorschriften nach Art. 3 Abs. 3, Art. 11a oder 11b zuwiderhandelt.“

b) Die bisherigen Nrn. 2 bis 6 werden die Nrn. 3 bis 7.

c) In der neuen Nr. 3 werden nach der Angabe „BNatSchG“ die Wörter „, nach Art. 16a“ eingefügt.

d) In Nr. 6 werden nach dem Wort „bis“ die Wörter „9 bzw. Abs. 8“ eingefügt.

e) Nach der neuen Nr. 7 wird folgende Nr. 8 eingefügt:

„8. einen Eingriff nach § 14 BNatSchG nicht oder nicht vollständig durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.“

f) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 9.

§ 2 Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 48) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 21 wird wie folgt gefasst:

„Art. 21

Gewässerrandstreifen (Abweichend von § 38 Abs. 2 bis 5 WHG)

¹Als Gewässerrandstreifen gilt die an das Gewässer angrenzende Fläche in einer Breite von 10 m parallel zur Uferlinie. ²Gewässerrandstreifen dienen der Gewässerreinhaltung, der Biotopternetzung sowie der Verbesserung der Morphologie der Gewässer. ³Sie dienen auch der Verbesserung des Zustandes der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. ⁴Nutzungen, die den Zwecken des Gewässerrandstreifens nach Satz 2 zuwiderlaufen, sind in diesen verboten; insbesondere sind verboten

1. der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln,
2. der Umbruch von Dauergrünland,
3. die Ackernutzung,
4. das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,
5. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere das Waschen, Reparieren, die Vornahme von Ölwechsel und das Betanken von Fahrzeugen sowie sonstige Handlungen, die eine Verunreinigung des Ufers oder des Gewässers durch wassergefährdende Stoffe, insbesondere Mineralöle und organische Lösungsmittel, verursachen können; ausgenommen vom Verbot ist der Transport auf öffentlichen und privaten Straßen und Schienen.“

2. Art. 35 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 Nr. 1 wird die Angabe „15 ha“ durch die Angabe „5 ha“ ersetzt.

- b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:
³Befindet sich die Anlage oder Einrichtung in einem Nationalpark, in einem Natura 2000-Gebiet oder einem Naturschutzgebiet so ist eine Beschneiung unzulässig.“
- c) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
⁴Liegt die Beschneiung in einem Wasserschutzgebiet oder werden gesetzlich geschützte Biotope nach Naturschutzrecht betroffen, so gilt Satz 1 Nr. 1 bei einer Fläche, die mehr als 1 ha beträgt.“
- d) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden die Sätze 5 bis 7.
- e) Im neuen Satz 5 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
- f) Im neuen Satz 6 wird die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
- g) Im neuen Satz 7 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ und die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

§ 3 Änderung des Waldgesetzes für Bayern

Das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 1 Nr. 392 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist wird wie folgt geändert:

1. Art. 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift wird das Wort „, Waldbiotopkartierung“ angefügt.
 - b) In Abs. 1 Nr. 2 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 3 angefügt:
 „3. Waldbiotope durch eine Waldbiotopkartierung zu erfassen, zu bewerten und in Listen und Karten mit deklaratorischer Bedeutung einzutragen, die im Internet veröffentlicht werden.“
 - c) In Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Waldinventuren“ die Wörter „und Waldbiotopkartierungen“ eingefügt.
2. Nach Art. 12a wird folgender Art. 12b eingefügt:

„Art 12b Biotopschutzwald“

(1) Biotopschutzwald ist Wald, der dem Schutz und der Erhaltung von seltenen Waldgesellschaften sowie von Lebensräumen seltener wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere dient.

(2) ¹Zum Biotopschutzwald gehören

1. regional seltene, natürliche oder naturnahe Waldgesellschaften,

- 2. Tobel, Klingen, Kare und Toteislöcher im Wald mit naturnaher Begleitvegetation,
 - 3. Wälder als Reste historischer Bewirtschaftungsformen und strukturreiche Waldränder
- in der in einer Rechtsverordnung zu diesem Gesetz beschriebenen Ausprägung. ²Der Schutz weiterer Biotope im Wald, insbesondere von natürlichen oder naturnahen Bruch-, Sumpf- und Auwäldern sowie von natürlichen oder naturnahen Wäldern trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume, richtet sich nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG.

(3) ¹Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung von Biotopschutzwald führen können, sind verboten. ²Weitergehende Verbote in Rechtsverordnungen und Satzungen über geschützte Gebiete und Gegenstände nach dem Naturschutzgesetz sowie nach Art. 12a bleiben unberührt.

(4) ¹Die Pflege von Biotopschutzwald sowie von nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG besonders geschützten Biotopen im Wald erfolgt unbeschadet der besonderen Zweckbestimmung im Rahmen der Bewirtschaftung des Waldes nach den Vorschriften des Art. 14. ²Zulässig ist weiterhin, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Biotopschutzwälder notwendig sind.

(5) ¹Die Forstbehörde kann abweichend von § 33 Abs. 3 NatSchG im Benehmen mit der Naturschutzbehörde unter den Voraussetzungen des § 30 Abs. 3 BNatSchG Ausnahmen und unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 BNatSchG Befreiungen von den Verboten

1. des Abs. 3 und
2. des § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG zulassen.

²In Naturschutzgebieten lässt die höhere Naturschutzbehörde die Ausnahmen zu. ³Die Ausnahme wird durch eine nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Gestattung ersetzt, wenn diese im Einvernehmen mit der für die Erteilung der Ausnahme zuständigen Behörde erteilt wird.

(6) ¹Wenn dem Waldbesitzer die Beibehaltung der seitherigen Art des Biotopschutzwaldes wirtschaftlich nicht zumutbar ist, sollen die Nachteile im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vertraglich bezahlt oder angemessen ausgeglichen werden. ²Vertragliche Regelungen haben Vorrang. ³Ein Ausgleich ist auch zu gewähren, wenn dem Waldbesitzer Einschränkungen im Interesse der nachhaltigen Sicherung des Biotopschutzwaldes oder die Durchführung von Maßnahmen auferlegt werden. ⁴§ 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG gilt entsprechend.

(7) ¹Biotopschutzwald wird durch die Waldbiotopkartierung (Art. 8 Abs. 1) abgegrenzt und beschrieben sowie in Karten und Verzeichnisse mit deklaratorischer Bedeutung eingetragen, die fortgeschrieben werden sollen. ²Die Karten und Verzeichnisse liegen bei der Forstbehörde und den Gemeinden zur Einsicht für jedermann aus. ³Die Forstbehörden weisen auf die Auslegung der Karten und Listen zur Einsicht für jedermann durch ortsübliche Bekanntmachung hin.

(8) Das Staatsministerium regelt das Verfahren zur Einbeziehung der nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG besonders geschützten Biotope im Wald in die Waldbiotopkartierung sowie zur Beteiligung der Waldbesitzer bei der Abgrenzung dieser Biotope durch Verwaltungsvorschrift.

(9) Die Forstbehörde teilt Eigentümern und sonstigen Nutzungsberichtigten auf Anfrage mit, ob sich auf ihrem Grundstück ein Biotopschutzwald befindet oder ob eine bestimmte Handlung verboten ist.“

§ 4 Änderung des Bayerischen Fischereigesetzes

Das Bayerische Fischereigesetz (BayFiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2008 (GVBl. S. 840; 2009 S. 6, BayRS 793-1-L), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 21 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird nach dem Wort „nahestehenden“ das Wort „gebietsheimischen“ eingefügt.
- b) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:
„Ein Besatz mit gentechnisch veränderten Organismen ist untersagt.“

§ 5 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLpG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), das zuletzt durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470) geändert worden ist, wird wie folgt geändert.

Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Erholung“ die Wörter „, der gebietsheimischen Artenvielfalt“ eingefügt.

- b) In Satz 6 wird nach dem Wort „Wasserhaushalt“ das Wort „, Artenvielfalt“ eingefügt.

- c) Satz 7 wird wie folgt gefasst:

„Der Biotopverbund zur dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen soll erhalten und weiter entwickelt werden, so dass er mindestens 10 % der Landesfläche umfasst.“

- d) Nach Satz 7 wird folgender Satz 8 eingefügt:

„Dem Schutz vom Aussterben bedrohter Arten, stark gefährdeter Arten und Arten, die nur in Bayern vorkommen (Arten, für deren Erhalt Bayern besondere Verantwortung trägt) ist im besonderen Maße Rechnung zu tragen.“

- e) Die bisherigen Sätze 8 bis 12 werden die Sätze 9 bis 13.

§ 6 Änderung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes

Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch § 1 Nr. 389 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 4 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 5 bis 12 werden die Nrn. 4 bis 11.
2. Art. 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert.
 - a) Nr. 8 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 8.
 - c) Nach der Nr. 8 werden folgende Nrn. 9 und 10 eingefügt:
„9. Anlage von ökologisch und landeskulturell bedeutsamer Kleinstrukturen,
10. Erhalt und Förderung von extensiv genutztem Wirtschaftsgrünland,“
 - d) Die bisherigen Nrn. 10 bis 17 werden die Nrn. 11 bis 18.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**Zu den einzelnen Bestimmungen:****Zu § 1 Änderung des bayerischen Naturschutzgesetzes****Zu Nr. 1**

Der massive Rückgang der Insekten und in Folge der von ihnen abhängigen Vögel und Säugetiere ist ein Alarmzeichen einer sich erheblich verschlechternden Situation beim Erhalt der Biodiversität. Dem muss dringend entgegen gewirkt werden. Eine Ursache ist der Einsatz von Pestiziden. Die Bewirtschaftung öffentlicher Grundstücke soll gemäß der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand deshalb ohne Pestizide erfolgen und vorbildlich zum Schutz der Biodiversität erfolgen.

Zu Nr. 2

Artenreiche Dauergrünlandbestände werden besonders geschützt. Eine weitere Entwässerung von Moorstandorten und Feuchtwiesen wird unterbunden.

Zu Nr. 3

Die für Bayern vorliegenden Arten- und Biotopschutzprogramme werden bisher in der Landesplanung kaum wahrgenommen. Dabei enthalten sie wichtige Aussagen zu gefährdeten Arten und Lebensräume und zum Biotopverbund. In den Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen und damit in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen müssen diese Vorgaben sowie die Vorgaben der Moorentwicklungsplanung und des Auenprogrammes aber berücksichtigt werden, um dem weiteren Artenrückgang Einhalt zu gebieten.

Zu Nr. 4

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen die Gefährdung von Arten und Lebensräumen durch Eingriffe kompensieren. Leider zeigen Untersuchungen, dass aufgrund fehlender Kontrolle viele Maßnahmen gar nicht erstellt wurden oder in ihrer Funktionsfähigkeit starke Defizite aufweisen. Dieser Zustand ist dringend abzustellen, deshalb wird die behördliche Kontrolle nochmals betont und die Nichteinhaltung der Herstellung Bußgeld bewehrt.

Zu Nr. 5**Zu Art. 11a**

In den strengen Schutzgebieten für die Natur also Nationalparken, europäischen Natura 2000 – Naturschutzgebieten, nationalen Naturschutzgebieten, geschützten Biotopen wird der Einsatz von Pestiziden untersagt. Diese Gebiete sind unverzichtbar für den Erhalt der Artenvielfalt, so dass der Einsatz von Pestiziden mit ihren unvermeidlichen Kollateralschäden eingestellt werden muss.

Zu Art. 11b

Himmelsstrahler und Beleuchtungsanlagen im Außenbereich wirken nachgewiesenermaßen schädlich auf viele nachtaktive Insekten und Vögel.

Seit Anbeginn der Erdgeschichte existiert der Wechsel zwischen Tag und Nacht, die Lebewesen haben sich diesem Umstand angepasst. Dieser Rhythmus sowie die jahreszeitliche Veränderung der Tageslänge in unseren Breiten sind bedeutende Informationen für viele Organismen. Werden sie durch Kunstlicht in Phasen natürlicher Dunkelheit verändert, so hat das Konsequenzen auf die Lebensfunktionen. Säugetiere, Vögel, Insekten, Amphibien, Reptilien, Fische, Pflanzen sowie die Struktur und Funktion von Ökosystemen können durch künstliches Licht negativ beeinflusst werden. Neben physiologischen Prozessen, verändert es auch das Verhalten von Organismen, was sich z. B. in Anlockung, Vertreibung oder Verlust der Orientierung äußert. Fortpflanzung, Entwicklung, Kommunikation, Nahrungssuche, Räuber-Beute-Beziehung und Aktionsradius werden in der Folge beeinträchtigt. Die Auswirkungen von Lichtverschmutzung reichen von Artenverschiebung innerhalb von Lebensgemeinschaften bis zum Aussterben von isolierten Populationen insbesondere von standorttreuen, spezialisierten und gefährdeten Arten. (Quelle: hellenot.org <http://www.hellenot.org/home/>)

Zu Nr. 6

Alleen sind in ganz Bayern mit knapp 1.150 Straßenkilometern verbreitet. Der Freistaat weist den drittgrößten Alleenbestand von Deutschland auf. Alleen sind wichtige Vernetzungsstrukturen und damit neben dem Landschaftsbild auch für den Artenschutz von hoher Bedeutung. Der spezielle Schutz der Alleen soll deren Bedeutung unterstreichen und leichtfertige Rodungen unterbinden. Auch in anderen Bundesländern ist der Alleenschutz fest in den Landesnaturschutzgesetzen verankert.

Zu Nr. 7

Für die europaweit bedeutenden Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete und die europäischen Vogelschutzgebiete werden die notwendigen Managementmaßnahmen in eine Rechtsverordnung aufgenommen und damit konkretisiert und verbindlich gemacht.

Zu Nr. 8

Die Länder können die Auswahl der gesetzlich geschützten Biotope erweitern. In Bayern ist dies besonders für die artenreichen aber stark zurückgehenden Streuobstbestände, die mageren Flachlandmähwiesen, die Berg-Mähwiesen und die Brenndolden-Auenwiesen unbedingt erforderlich. Obwohl die letzten drei Biotoptypen auch durch die Fauna-Habitat-Richtlinie Schutz genießen konnte ein dramatischer Rückgang um z. T. über 80 Prozent nicht verhindert werden. Die letzten Reste sind deshalb über die geschützten Biotope zu sichern, bei denen eine Zerstörung zumindest Bußgeld bewehrt ist.

Zu Nr. 9

Die Aufgaben des Landesamtes für Umwelt werden konkretisiert und für Biotopkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm und Rote Listen Mindestfristen für

die Aktualisierung eingeführt. Die Aktualisierung dieser Kernelemente des Biodiversitätsmonitorings wurde vernachlässigt, so dass die meisten Roten Listen inzwischen 15 Jahre alt sind und die Arten- und Biotopschutzprogramme bei 13 Landkreisen und 19 Städten älter als 20 Jahre sind.

Zu Nr. 10

Die neu aufgenommenen Verbote werden in den Katalog der Ordnungswidrigkeiten aufgenommen. Bußgelder können bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit ausgesprochen werden.

Zu § 2 Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Zu Nr. 1

Gewässerrandstreifen sind zur Verringerung des Eintrages von Nähr- und Schadstoffen unverzichtbare Voraussetzung für die Einhaltung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die bis 2015 einen „Guten Zustand“ der Oberflächengewässer verlangt hatte. Erreicht wurde dies nur bei 15 Prozent. Gewässerrandstreifen tragen außerdem dazu bei, den Konflikt Landwirtschaft versus Biber zu entschärfen. Auch im Hochwasserfall reduzieren Gewässerrandstreifen die Schäden. Intakte Gewässerrandstreifen sind weiterhin wichtige Biotopverbundflächen und fördern damit die Biodiversität. Freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Gewässerrandstreifen sind unzureichend und führen zu einem immensen bürokratischen Aufwand für die jeweiligen Einzelverträge. Es ist nicht einzusehen, warum gerade Bayern als einziges Bundesland keine Gewässerrandstreifen ausweist und damit den Gewässerschutz nachhaltig gefährdet.

Zu Nr. 2

Die aktuellen Vorschriften zu Beschneiungsanlagen klammern nicht einmal die wichtigsten strengen Schutzgebiete für die Natur aus. In Nationalparken, Natura 2000-Gebieten und nationalen Naturschutzgebieten haben diese Anlagen, die mit ihren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und auf die Vegetationsstruktur und mit ihrem nächtlichen Lärm, auch Auswirkungen auf den Artenbestand und die Artenvielfalt.

Zu § 3 Änderung des Bayerischen Waldgesetzes

Zu Nr. 1

In Bayern sind 35 Prozent der Landesfläche mit Wald bedeckt. In diesen Wäldern sind zahlreiche für die Artenvielfalt wichtige Biotope. Aber genau über diese Biotope ist nichts bekannt, da in Bayern bisher keine Waldbiotopkartierung existiert. Damit fehlen die Grundlagen um zu bewerten, ob bestimmte Waldlebensräume zurückgehen und gefährdet sind oder ob gesetzlich geschützte Wälder auch erhalten werden. Dieser anachronistische Zustand muss dringend abgestellt werden. Deshalb wird die Waldbiotopkartierung neu im Waldgesetz eingeführt.

Zu Nr. 2

Mit dem Biotopschutzwald wird eine neue Schutzkategorie eingeführt. Damit lässt sich die Bewirtschaftung naturschutzfachlich wichtiger Wälder eindeutig regeln und entsprechende Einschränkungen für die Waldbesitzerinnen bzw. Waldbesitzer entschädigen.

Zu § 4 Änderung des Bayerischen Fischereigesetzes

Der Besatz mit nicht heimischen Arten wie Signalkrebsen oder Graskarpfen hat in der Folge zu erheblichen Artenschutzproblemen geführt. Deshalb soll klar gestellt werden, dass nur mit gebietsheimischen Arten besetzt werden soll. Weiterhin ist eine klare Aussage zum Verbot des Besatzes mit genmanipulierten Arten eingefügt.

Zu § 5 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Im Landesplanungsgesetz werden die Grundsätze der Raumordnung um Belange des Arten- und Biotopschutzes ergänzt. Dabei wird die Funktion der Wälder für die Artenvielfalt, eine Konkretisierung des Biotopverbundes und der besondere Schutz vom Aussterben bedrohter, stark gefährdeter und endemischer Arten eingeführt.

Zu § 6 Änderung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes

Das Ziel und die Förderung einer flächendeckenden Landwirtschaft wird aufgegeben. Neu aufgenommen werden die spezielle Förderung der Anlage von ökologisch und landeskulturell bedeutsamen Kleinstrukturen und der Erhalt und die Förderung von extensiv genutztem Wirtschaftsgrünland.

Zu § 7 Inkrafttreten

§ 7 regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Florian von Brunn

Abg. Benno Zierer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Artenschutz in Bayern - Bayerisches Artenschutzgesetz (Drs. 17/23106)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten Redezeit. Ich eröffne damit zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung auch bei diesem Tagesordnungspunkt 24 Minuten. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich eines Tages mal erleben darf und das Glück haben sollte, Opa zu werden,

(Tobias Reiß (CSU): Das hängt nicht allein vom Glück ab!)

dann kann es durchaus sein, dass mein Enkelkind fragt: "Opa, waren Igel eigentlich gefährlich?" Oder mein Enkelkind fragt zum Beispiel an Ostern: "Haben Hasen wirklich Eier gelegt?" – Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das mag witzig klingen, aber es ist wirklich nicht zum Lachen. Wir erleben gerade einen Artenschwund, wie wir ihn in unserem Land noch nie erlebt haben. Er findet weltweit statt, aber auch hier in Bayern. Dieser größte Artenverlust seit dem Aussterben der Dinosaurier ermahnt uns, endlich politisch zu handeln und die Weichen anders zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob Igel, Hase, Rebhuhn, Grasfrosch oder Hamster – all diese Tiere waren Jahrhunderte Mitbewohner unserer von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft. Heute sieht man sie in den Fluren unseres Landes kaum noch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss es sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, man muss es sich ein-

mal wirklich vorstellen: Über die Hälfte unserer Brutvogelarten sind, im Beamten-deutsch gesagt, in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Bei vielen bekannten Arten, beispielsweise der Feldlerche, gibt es eine erhebliche Verschlechterung im Kurzzeit-trend. Die Hälfte unserer Libellenarten ist gefährdet, genauso rund die Hälfte der Heu-schreckenarten. Dramatisch ist auch die Situation der Schmetterlinge. Die Rote Liste wird bei jeder Veröffentlichung länger, nicht kürzer. Das Artensterben betrifft nicht nur die Insekten, sondern es betrifft auch die Tierarten, die die Insekten fressen, also bei-spielsweise unsere Vogelarten. Knapp die Hälfte aller wild lebenden Säugetiere in Bayern ist vom Aussterben bedroht, ein Großteil unserer heimischen Reptilien genau-so wie viele Blumen, Kräuter und Pflanzenarten. Sie alle sind vom Aussterben be-droht, weil ihre Lebensräume immer weiter zurückgehen. Sie finden im wahrsten Sinne des Wortes zwischen Gewerbeparks und Agrarmonokulturen keinen Lebens-raum mehr. Das muss sich ändern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch dieses Aussterben einer Tier- und Pflanzenart nach der anderen gerät unser Ökosystem aus dem Gleichgewicht. Man kann es auch anders sagen: Wir stehen wirklich knapp vor einer Katastrophe. Es geht um nichts Geringeres als darum, das zu erhalten, was uns erhält.

Wir, die Fraktion der GRÜNEN, haben deshalb ein Artenschutzgesetz vorgelegt. Wir wollen, dass die CSU-Politik der schönen Worte, der Appelle und der Freiwilligkeit, endlich beendet wird. Das alles haben wir beim sparsamen Umgang mit Grund und Boden, beim Thema Flächensparen, schon erlebt. Sie sind mit Ihrer Politik in diesen Bereichen gescheitert. Da muss sich jetzt etwas ändern. So kommen wir nicht mehr weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt geht es wirklich darum, für den Artenschutz in Bayern anzupacken. Das ist das Gebot der Stunde. Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Artenschutz braucht eine

Lobby in Bayern. Der Artenschutz braucht eine feste Verankerung in der bayerischen Gesetzgebung. Die Landwirte haben den Bauernverband, die Kommunen haben ihren Städte- und Gemeindetag, die Wirtschaft hat die Industrie- und Handelskammern. Unsere Tiere und Pflanzen brauchen ebenfalls starke Fürsprecher für ihre Lebensinteressen. Da sie selbst aber nicht sprechen können, muss das der Staat übernehmen. Das machen wir mit unserem Artenschutzgesetz für Bayern, das wir heute vorlegen. Das ist die nötige Antwort auf eine Entwicklung, die ich nicht mehr bereit bin, weiter zu akzeptieren und ihr tatenlos zuzusehen.

Unser "Gesetzentwurf zum Artenschutz in Bayern – Bayerisches Artenschutzgesetz" umfasst eine Reihe von Maßnahmen. Wir wollen im Bayerischen Naturschutzgesetz neue Regelungen schaffen. Wir wollen Gesetzestexte wie das Wassergesetz, das Waldgesetz und das Agrarwirtschaftsgesetz anpassen. Ziel unseres Maßnahmenpaketes ist es, dem Schutz unserer Tier- und Pflanzenwelt einen festen Platz in der bayerischen Gesetzgebung zu geben. Das müssen wir hier in Bayern entscheiden, nirgendwo anders. Nur so können wir die Artenvielfalt für unsere Kinder und Enkelkinder wirklich erhalten. So können wir auch die Artenvielfalt wieder zurückgewinnen.

Im Kern geht es um drei konkrete Ansätze. Wir wollen den Einsatz der Ackergifte und des Düngers in der Landwirtschaft und im staatlichen Bereich deutlich zurückdrängen. Wir wollen Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen sichern, schützen und dort, wo es notwendig ist, auch neue schaffen. Auch darum muss es gehen. Außerdem wollen wir den Förderrahmen des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes anpassen. Wir wollen ökologisch wertvolle Kleinstrukturen. Sie müssen erhalten und wieder geschaffen werden können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, was den Pestizideinsatz anbelangt, so ist es doch wirklich ein Unding, dass bei uns in Bayern auch heute noch Insektenvernichtungsmittel bei der Bewirtschaftung staatlicher Flächen eingesetzt werden. Es ist doch ein Unding, dass Privathaushalte viel zu einfach an Pflanzengifte kommen, die dann in den Gärten und Vorgärten eingesetzt werden.

Was für mich persönlich aber wirklich unglaublich war – man kann es sich wirklich kaum vorstellen –: Bei uns in Bayern dürfen in Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Biotopverbünden, noch immer Insektenvernichtungsmittel ausgebracht werden. Das muss sich ändern. Das wollen wir endlich stoppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern ein klares Verbot von Giften in Naturschutzgebieten. Keine konventionelle Landwirtschaft auf Naturschutzflächen! Wir müssen zu einer giftfreien Landwirtschaft kommen. Das geht natürlich nur, wenn wir die Landwirte mitnehmen und nicht gegen sie arbeiten. Aber diesen Weg müssen wir gehen, wenn wir die Artenvielfalt wirklich erhalten wollen.

Damit die Nitratwerte in unserem Grundwasser abnehmen und weniger Nitrat in die Bäche und Flüsse gelangt, wollen wir im Bayerischen Wassergesetz endlich die hier so oft diskutierten Gewässerrandstreifen von zehn Metern, auf denen die Ackernutzung verboten sein soll, festschreiben.

Wir wollen Biotope weiter stärken und schützen. Biotope sind die einzigen Rückzugsorte von Arten und die Hotspots der Artenvielfalt. Wir müssen sie ausweiten und stärken. Nicht ohne Grund unterstehen bei uns aktuell beispielsweise Moorwälder und alpine Hochstaudenfluren einem besonderen Schutz. Wir wollen die Liste geschützter Biotope endlich erweitern und zusätzlich Streuobstwiesen und magere Flachlandmähwiesen aufnehmen, um Insekten und Vögeln wieder einen Lebensraum zu geben, in dem sie bessere Lebensbedingungen vorfinden und in dem ihre Population steigen kann.

Ein großer Teil unseres Artenschutzgesetzes betrifft die Natura-2000-Gebiete. Sie machen 11 % der Landesfläche aus. Wir wollen sie aufwerten und unter einen starken Schutz stellen, um den Kampf gegen das Artensterben noch gewinnen zu können.

Unser Gesetzentwurf greift in mehrere Gesetze ein. Ich habe das vorhin schon kurz angesprochen. Uns geht es darum, vorhandene Regeln weiterzuführen und ganzheitlich zu denken, damit wir ein ganzheitliches Artenschutzprogramm für Bayern bekommen. Wir ändern und ergänzen das Bayerische Naturschutzgesetz. Dadurch schützen wir zum Beispiel Alleen, schieben vor allem den vogel- und insektengefährlichen Himmelsstrahlern einen Riegel vor. Wir wollen eine Grundlage dafür schaffen, dass eine Biotopkartierung endlich regelmäßig stattfindet; mein Kollege Christian Magerl hat es oft genug erwähnt. Das wollen wir festlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir gehen das Thema umfassend an und ändern auch das Bayerische Wassergesetz. Neben der Einführung von sinnvollen Regeln für Landwirte wollen wir festlegen, dass künstliche Beschneiungen in Wasser- und Naturschutzgebieten eingeschränkt bzw. unterbunden werden.

Wir wollen im Bayerischen Waldgesetz den Biotopschutzwald als besonders erhaltenswerte Waldgesellschaft fest verankern. Dies ist ein für die Artenvielfalt äußerst wichtiger Lebensraum, den wir dringend schützen und ausbauen müssen.

Wir wollen aber auch im Fischereigesetz etwas ändern. Wir wollen ganz klar festlegen, dass der Besatz unserer Gewässer mit gentechnisch veränderten Organismen unterbunden wird und nicht stattfinden darf.

Wir stärken Biotopverbünde in der Landesplanung und bäuerliche Kleinstrukturen, die für die Artenvielfalt enorm wichtig sind. Letzteres können wir durch eine Änderung des Agrarwirtschaftsgesetzes in Bayern endlich anpacken.

Mit all den Maßnahmen in unserem Gesetzentwurf leisten wir einen starken Beitrag, um den heimischen Tieren und Pflanzen wieder genügend Lebens- und Rückzugsräume einzuräumen.

Zum Schluss möchte ich eine Debatte ansprechen, die ich schon erwarte: Auch uns GRÜNEN ist sehr bewusst und ganz klar, dass wir den weltweiten Kampf gegen das Artensterben nicht allein in Bayern gewinnen werden. Aber in unserem Gesetzentwurf sind die Maßnahmen aufgeführt, mit denen Bayern etwas tun kann und für die wir in diesem Hohen Haus die Verantwortung tragen. Diese Probleme wollen wir anpacken, um den Artenschutz in Bayern endlich zu stärken. Dafür sorgt unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unseren Gesetzentwurf haben wir selbstverständlich die Empfehlungen aus der Expertenanhörung im Umweltausschuss aufgenommen. Sie hat vor Kurzem stattgefunden. Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in der Ersten Lesung behandeln, trägt zum größten Teil ganz deutlich die Handschrift meines geschätzten Fraktionskollegen Dr. Christian Magerl. Mit ihm zog vor 32 Jahren geballte Umweltkompetenz in den Bayerischen Landtag ein. Mit der Landtagswahl am 14. Oktober beendet der Kollege Christian Magerl seine parlamentarische Karriere. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Danke für seine hervorragende fachliche Arbeit sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Und Sie möchte ich bitten, sich unseren Gesetzentwurf genau anzuschauen. Ihnen ist die Herausforderung des Artensterbens durchaus bewusst. Wir müssen hier zu einer Lösung kommen. In diesem Sinne wünsche ich mir konstruktive und am Ende erfolgreiche Beratungen unseres Gesetzentwurfs. Damit verfolgen wir das Interesse, die Artenvielfalt in Bayern zu erhalten. Diese Verantwortung haben wir hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Hartmann. – Für die CSU-Fraktion darf ich Frau Kollegin Schorer-Dremel das Wort erteilen. Bitte schön.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, werte Gäste! Landschaft und Natur im Freistaat Bayern sind mit einer einzigartigen Schönheit und Vielfalt gesegnet worden. Etwa 80.000 Arten leben in Bayern, die meisten in unseren heimischen Wäldern. Eine zusätzliche Bedeutung als besonderer Lebensraum hat die Alpenregion. Diesen Reichtum der Schöpfung gilt es aus ethischen und ökologischen Gründen zu bewahren. Die biologische Vielfalt ist nicht nur von großer Bedeutung für unsere Ökosysteme; sie ist zugleich Grundvoraussetzung für einen ertragreichen Anbau von Lebensmitteln und fördert die Gesundheit. Kurzum: Von der biologischen Vielfalt profitiert auch der Mensch in großem Maße.

Leider haben wir derzeit einen Rückgang der Artenvielfalt zu verzeichnen. Die biologische Vielfalt ist weltweit, auch in Europa und in Deutschland, in einem ernsten Zustand. Der Klimawandel, der auch in Bayern spürbar ist, bedeutet für den Artenschutz eine zusätzliche Herausforderung. Nach Angaben des Umweltministeriums sind von den Tieren, Pflanzen und Pilzen, die für die Erstellung der Roten Liste der in Bayern gefährdeten Arten untersucht wurden, über 40 % bedroht. 5,7 % seiner Tierarten und 3,5 % seiner Pflanzenarten hat Bayern bereits verloren. Alarmierend ist auch der Rückzug vieler ehemals häufiger Arten aus manchen Landesteilen.

Insofern ist es überhaupt nicht verkehrt, wenn vonseiten der Opposition ernst gemeinte Verbesserungsvorschläge kommen und die Debatte weitergeführt wird. Allerdings muss man sich die Vorschläge im vorliegenden Gesetzentwurf im Detail ansehen und überlegen, wie sinnvoll sie sind und ob es nicht schon gleichbedeutende Maßnahmen gibt. Das geltende Bayerische Naturschutzgesetz ist seit Jahrzehnten bewährt und wird den Aufgaben gerecht. Ein besonderes Augenmerk wird in Bayern auf das Prinzip der Freiwilligkeit und Akzeptanz gerichtet.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Gescheitert!)

Eine Trendwende im Artenschutz kann unserer Meinung nach nur erreicht werden, wenn alle Bereiche der Gesellschaft mitwirken. Nur mit den Menschen und nicht, wenn ihnen etwas aufgezwungen wird, können Erfolge im Arten- und Naturschutz erzielt werden. Zudem gilt es, Bürokratie zu verringern und nicht neue aufzubauen. Wir wollen nicht auf Verbote setzen, sondern Anreize schaffen. Im Zusammenspiel von Natur- und Umweltschutz mit Land- und Forstwirtschaft lautet die Leitlinie: Freiwilligkeit, Beratung, Eigenverantwortung und Kooperation vor Ordnungsrecht.

(Beifall bei der CSU)

Für den Bereich des Pflanzenschutzes und der Düngung gibt es bereits detaillierte bundesrechtliche Regelungen. Zum Beispiel trat vor einem Jahr die neue Düngeverordnung in Kraft. Mit ihr wird die EU-Nitratrichtlinie umgesetzt; sie entspricht damit europäischem Standard. Die Regelungen in der neuen Düngeverordnung sind sehr weitreichend und stellen eine deutliche Verbesserung für den Umweltschutz dar. Deswegen besteht aus unserer Sicht kein Bedarf, die Landwirte mit einer noch weiter gehenden Regelung zu konfrontieren.

Was den Einsatz von Pestiziden in Nationalparken, Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten betrifft, ist der Einsatz dieser Mittel in diesen Gebieten bereits jetzt nur in Ausnahmefällen möglich. Schutzgebietsverordnungen können gleichwohl bereits jetzt entsprechende Vorschriften zur Zulässigkeit von Pestiziden enthalten,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Können!)

so wie im Gesetzentwurf gefordert.

Der sogenannte Grünlandumbruch auf ökologisch sensiblen und artenreichen Standorten ist bereits in Artikel 3 Absatz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes geregelt. Auf diesen Standorten soll Grünland erhalten bleiben. Bayern hat sich bewusst für eine Gebotsregelung entschieden, weil dies dem bayerischen Weg der Freiwilligkeit entspricht und die Weiterführung bestehender Verträge sichert.

Himmelsstrahler, Beleuchtungsanlagen und sonstige künstliche Lichtquellen können in der Tat einen negativen Einfluss auf die Umwelt haben. Aus diesem Grund gibt es im Bundes-Immissionsschutzgesetz diesbezüglich klare Regelungen und Mindestanforderungen, um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Was jedoch die Auswirkungen von künstlichen Lichtquellen auf Insektenpopulationen betrifft, sehen wir noch einen großen Forschungsbedarf, weswegen die CSU-Fraktion in dieser Sache erst letzte Woche einen eigenen Antrag eingebracht hat, der einstimmig angenommen wurde. Erst wenn die möglichen Auswirkungen von Lichtquellen auf Insekten abschätzbar und Zusammenhänge evident sind, können klare Aussagen über entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung tut bereits sehr viel. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Dazu bekennen wir uns, und dafür tun wir auch einiges. Bayern hat als erstes Bundesland eine eigene Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt vorgelegt. Bereits 2008 hat die Staatsregierung die Bayerische Biodiversitätsstrategie beschlossen, die vier Handlungsschwerpunkte hat: Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, Schutz und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzung der Lebensräume durch Biotopverbund, Vermittlung von Umweltwissen durch Bildung und Forschung.

Ganz im Sinne der Biodiversität ist im Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren die Fläche, auf der Maßnahmen zum Naturschutz stattfinden, sukzessive gewachsen. Dazu gehören, um nur einige Beispiele zu nennen, die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden, die beiden Biosphärenreservate Berchtesgadener Land und Rhön, die 758 Natura-2000-Gebiete, die 587 Naturschutzgebiete und die zahlreichen Naturparke, 19 an der Zahl. Bayern verfügt dadurch über ein flächendeckendes Netzwerk, welches dem Schutz der Artenvielfalt dient. Hinzufügen kann ich auch noch die 61 Landschaftspflegeverbände.

2014 wurde die erwähnte Biodiversitätsstrategie durch das zusätzliche Biodiversitätsprogramm 2030 deutlich ergänzt. 180 konkrete Umsetzungsmaßnahmen sorgen für eine klare Strategie. Beispielsweise haben wir auch mit über 100 Artenhilfsprogrammen und dem Artenaktionsprogramm Bayerische Artenvielfalt mehrere bedrohte Arten gerettet wie die Kleine Hufeisennase, den Weißstorch, den Steinadler und das Bayerische Löffelkraut, um nur einige zu nennen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie reden es schon wieder schön!)

Über 400 Bayernnetz-Naturprojekte haben entscheidend zur Verbesserung des Biotopschutzes und des Biotopschutzverbundes beigetragen. Die Ausrichtung des Biodiversitätsprogramms bis 2030 zeigt, dass der Erhalt der Arten-Lebensraumvielfalt für die Staatsregierung auch langfristig im Fokus der bayerischen Politik stehen wird.

Ich denke, wir werden uns auch im Umweltausschuss weiterhin damit auseinandersetzen und diskutieren. Herr Hartmann, abschließend kann ich Ihnen als Mutter und als Großmutter, aber auch aus eigener Erfahrung durchaus versichern: Es gibt viele Arten, die man mit Kindern betrachten kann

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Nicht nur im Tierpark!)

und die man untersuchen kann, wenn man nur zur Haustüre hinausgeht. Ihre Sorge kann ich Ihnen nehmen.

(Florian von Brunn (SPD): Es gibt bessere Arten als Ihre, mit Problemen umzugehen!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Schorer-Dremel. – Kollege von Brunn für die SPD. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere eigenen Lebensgrundlagen sind durch ein Massenaussterben von Tieren und Pflanzen in Gefahr, wie es bisher nur wenige Male in der Erdgeschichte vor-

gekommen ist. Sonst wurde so ein Geschehen durch Naturkatastrophen ausgelöst. In diesem Fall sind aber wir selbst die Ursache. Wir wissen, dass dieses Massenaussterben auch in Bayern stattfindet. Das zeigen nicht nur die Daten aus dem Bayerischen Biodiversitätsprogramm, sondern seit letztem Donnerstag wissen wir das auch durch einen Bericht im Umweltausschuss zum Rückgang der Insekten- und Vogelfauna in Bayern. Wir wissen jetzt, wie katastrophal die Situation im Einzelnen ist.

44 % der in Bayern heimischen Vögel sind entweder ausgestorben, vom Aussterben bedroht oder gefährdet. Ähnlich sieht es bei den Insekten aus. Auch in Bayern zeigt sich das Insektensterben in erschreckendem Ausmaß. Fast die Hälfte der Insektenarten ist bereits ausgestorben, vom Aussterben bedroht oder gefährdet. Bei den untersuchten Libellen gab es einen Rückgang um 75 %, bei Tagfaltern um 65 %. In den Isarauen bei Dingolfing gibt es nur noch 14 von 58 Bienenarten. Die bayerischen Schmetterlingsbestände sind in den letzten 50 Jahren sogar um bis zu 90 % zurückgegangen, sagen die Forscher der Zoologischen Staatssammlung. Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist fünf nach zwölf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Vor allem das Insektensterben hat enorme Auswirkungen auf die ganze heimische Natur und das gesamte Ökosystem. Es gefährdet nicht nur unsere Landwirtschaft, weil die Bestäuber auszusterben drohen und weil Nützlinge aussterben, die Schädlinge natürlich bekämpfen. Nein, es gefährdet auch die wilden Pflanzen und die Tierarten, die auf die Insekten als Nahrung angewiesen sind.

Die Situation lässt sich mit einem Hang vergleichen, dessen Stabilität immer weiter untergraben wird. Es bricht immer mehr ab, und irgendwann kommt der gesamte Hang ins Rutschen und ist nicht mehr aufzuhalten. Er reißt alles mit, am Ende auch uns.

Deswegen ist es gut, dass die Fraktion der GRÜNEN heute einen Gesetzesvorschlag vorlegt, der dem entgegenwirken soll. Der Entwurf enthält viele Forderungen, die wir auch unterstützen und gerne unterstützen. Dazu zählen der Schutz von Dauergrün-

land und das Verbot seines Umbruchs, die Verbesserung des Biotopschutzes und eine stärkere Berücksichtigung in der Landesplanung, ein besserer Biotopverbund in Bayern, das Verbot von Pestiziden im öffentlichen Bereich, im privaten Bereich und in Schutzgebieten und natürlich die Einführung von Gewässerrandstreifen.

Allerdings bin ich mir nicht sicher, ob dieses Artenschutzgesetz ausreicht, und ich will das auch gerne begründen. Sie schlagen etliche Einzelmaßnahmen vor, die sich aber noch zu keinem wirksamen und vollständigen Werkzeugkasten gegen das Insekten- und Artensterben zusammensetzen. Um das zu verstehen, muss man die Ursachen noch einmal genauer in den Blick nehmen. Die CSU-Staatsregierung hat in ihrem aktuellen Bericht zum Insekten- und Vogelsterben ein weiteres Mal ganz offen eingeraumt, dass eine der wesentlichen Ursachen der Nutzungswandel und die Veränderungen in der Landwirtschaft sind, die Entwicklung hin zur Intensivlandwirtschaft, die Bildung immer größerer Betriebe und das Sterben der kleinen Landwirtschafts- und Nebenerwerbsbetriebe. Das Aussterben von Tieren und Pflanzen steht also in engem Zusammenhang mit der Flurbereinigung, dem Vormarsch von Chemie, der Überdüngung, mit dem Verlust an kleinen und mittleren Höfen und damit der Vielfalt in der Bewirtschaftung.

Diese Entwicklung wurde leider in zu großer Einseitigkeit viel zu lange von der Politik, aber auch vom Bauernverband – Stichwort: Wachsen oder Weichen – vorangetrieben. Viele Bauern sind die Opfer dieser Entwicklung, in die sie von falschen Propheten und falschen Beratern getrieben wurden. Deswegen muss der zentrale Ansatzpunkt sein, landwirtschaftlichen Betrieben zu helfen und den Bauern die Hand zu reichen, um eine naturschonende Bewirtschaftung zu verwirklichen. Wir müssen die Bauern viel stärker als bisher dabei unterstützen, den Pestizideinsatz drastisch zu reduzieren, die Überdüngung effektiv zurückzufahren und extensiver, nicht intensiver, zu wirtschaften. Das geht. Dieser Aspekt kommt mir hier etwas zu kurz. Ebenfalls zu kurz kommt bzw. fehlt die Bekämpfung der Umweltkriminalität, die auch in ein Artenschutzgesetz gehört. Ich

will aber nicht zu viel Kritik üben; denn die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Grunde richtig.

Ein Problem oder das Problem, das wir in Bayern haben – das hat man auch gerade wieder in den Ausführungen der Kollegin Schorer-Dremel gehört –, ist doch ein ganz anderes. Es ist die CSU-Staatsregierung mit ihrer Lobbypolitik und ihren geschickt kaschierten Defiziten im Umweltschutz. Sie täuscht Aktivitäten vor, die aber allesamt nicht ausreichen oder nicht umgesetzt werden. Auf diese Politik der CSU, liebe Kolleginnen und Kollegen, trifft das zu, was der Kabarettist Alfred Dorfer so beschrieben hat: Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht. Das Erzählte reicht Ihnen, das ist Ihr Credo, meine Damen und Herren von der CSU. Was Sie hier machen, ist besonders verantwortungslos. Sie unternehmen nicht nur viel zu wenig und betreiben ohne Scham reine Lobbypolitik, sondern Sie täuschen auch noch die Menschen in Bayern und in Deutschland durch Nebelgranaten und Blendwerk, und das bei einer so wichtigen Frage, bei einer Existenzfrage der Menschheit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege von Brunn. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER kommt Kollege Zierer. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Artenschutz hat uns in den vergangenen Wochen mit einer Expertenanhörung in einer Aktuellen Stunde und mit einem Bericht des Umweltministeriums im Ausschuss wiederholt beschäftigt. In der Öffentlichkeit hat das Thema richtig Fahrt aufgenommen durch die Diskussion über das Insektensterben. Den Auslöser, die sogenannte Krefelder Studie, muss man zwar sehr differenziert sehen; aber dass Handlungsbedarf besteht, haben uns die Experten im Ausschuss eindrucksvoll bestätigt.

Die Diskussion hat Wirkung gezeigt. In Bayern tut sich etwas. Die Staatsregierung hat Maßnahmen angekündigt: im Artenschutzzentrum, in mehr Forschung zum Aufbau

eines Insektenmonitorings und zusätzlichen Artenhilfsprogrammen oder zusätzlichen Mitteln für Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege. Hier wurde eine Kernforderung der FREIEN WÄHLER erfüllt, die seit langem erhoben wurde.

Wir begrüßen diese Maßnahmen, wir glauben allerdings nicht, dass es ein Arten- schutzgesetz in der Form braucht, in der es die GRÜNEN vorgelegt haben. Wir kön- nen bei einigen Punkten mitgehen, zum Beispiel beim Alleenschutz. Wir hatten kürzlich eine Petition zum Erhalt einer alten Allee, einem Naturdenkmal im Landkreis Erding. Es ist schön: Wir waren uns alle einig, dass sie erhalten werden muss. Hoffentlich wird sie auch erhalten.

Es ist auch richtig, dass die Anlage von ökologisch bedeutsamen Kleinstrukturen als Ziel und förderfähige Maßnahme ausdrücklich ins Agrarwirtschaftsgesetz soll. Wir haben in der Praxis zwar schon entsprechende Fördermaßnahmen, aber man kann immer mehr tun.

Man kann und muss die Bedeutung dieser kleinen Strukturen aber nicht nur betonen, sondern ausbauen. Wir brauchen wieder mehr Säume, mehr Hecken, mehr Gehölze in der Landwirtschaft. Wir brauchen in unserer ausgeräumten Landschaft auch wieder mehr Totholz und nicht diesen Drang nach Sauberkeit in der Landschaft. Man hängt danach zwar wieder Insektenhotels auf, aber das kann es nicht sein.

Es ist wichtig, dass für die flächendeckende Landwirtschaft die gesetzlichen Rahmen- bedingungen passen. Es kann nicht im Sinne des Erfinders sein, was hier im Antrag der GRÜNEN steht; denn eine bäuerliche flächendeckende Bewirtschaftung ist der Garant unserer Kulturlandschaft.

Wir sind der Ansicht, dass beim Gewässer- und beim Erosionsschutz auf freiwilliger Basis bereits einiges passiert ist und dass es auf diesem Weg weitergehen muss. Ge- nauso ist es beim Verbot von Pestizidanwendungen in Naturschutzgebieten. Pflanzen- schutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten, dürfen in Naturschutzgebieten, National- parks und Naturdenkmälern oder Biotopen ohnehin nicht verwendet werden. In den

Natura-2000-Gebieten gilt das Verschlechterungsverbot. In einigen Fällen ist der Einsatz bestimmter Mittel offensichtlich unumgänglich. Bei den Managementplänen für Natura-2000-Gebiete wird ganz deutlich, dass dieser Gesetzentwurf zu sehr auf Regulierung und zu wenig auf Kooperation setzt. Diese Managementpläne sollen per Rechtsverordnung verbindlich gemacht werden. Gerade beim Thema FFH war es extrem wichtig, die Grundeigentümer, die Landwirte und Bewirtschafter mit einzubinden und mitzunehmen. Das war das Entscheidende für die Akzeptanz dieser Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind deshalb auch an Runden Tischen erarbeitet worden. Auch die Umsetzung soll auf kooperativer Basis erfolgen. – Wie gesagt, der Gesetzentwurf enthält einige gute Punkte und Ansätze. Wir FREIEN WÄHLER können ihm aber in der Gesamtschau nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Zierer. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist damit die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Dr. Christian Magerl u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/23106**

**zum Artenschutz in Bayern - Bayerisches Arten-
schutzgesetz**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Christian Magerl**
Mitberichterstatterin: **Tanja Schorer-Dremel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 20. September 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 208. Sitzung am 20. September 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: kein Votum
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 20. September 2018 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/23106, 17/23936

zum Artenschutz in Bayern – Bayerisches Artenschutzgesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Florian von Brunn

Abg. Benno Zierer

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Artenschutz in Bayern - Bayerisches Artenschutzgesetz (Drs. 17/23106)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und bitte Herrn Dr. Magerl zum Rednerpult.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es trifft sich sehr gut, dass die beiden Themen Klimaschutz und Natur- und Artenschutz heute als letzte Tagesordnungspunkte dieser Legislaturperiode aufgerufen worden sind.

(Erwin Huber (CSU): Letzte Rede!)

– Ja, kommt schon noch, Herr Kollege Huber. – Es trifft sich deshalb gut, weil die CSU bei diesen Themen eigentlich die größten Defizite in diesem Land hinterlässt, wenn sie am 14. Oktober ihre Niederlage erleiden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

In keinem anderen Bereich versagen Sie so wie hier. Wer sich die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von heute Vormittag anschaut, stellt fest, dass vorkam, den Klimaschutz noch möglicherweise in die Verfassung zu nehmen, aber beim Bereich Natur- und Artenschutz war absolut Fehlanzeige. Ich finde es skandalös, dass in einer Regierungserklärung, bei der von der Zukunft Bayerns geredet wird, der wesentliche Bereich Natur- und Artenschutz mit keiner einzigen Silbe erwähnt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die CSU und die Staatsregierung lassen den Naturschutz in Bayern am ausgestreckten Arm verhungern. Sie haben versucht – das wurde heute Vormittag kurz deutlich –, sich auf den Lorbeeren der 1970er-Jahre – erstes Umweltministerium – auszuruhen.

Ja, das war damals ein Fortschritt. Damals gab es in Bayern auf diesem Sektor einen Fortschritt. Aber seitdem gibt es in Bayern auf diesem Gebiet fast nur Rückschritte. Schaut man sich den Natur- und Artenschutz an, stellt man fest: Wir haben immer länger werdende Rote Listen. Die für die Tier- und Pflanzenwelt wichtigen Lebensräume schwinden immer mehr. Die Intensität der Landnutzung nimmt immer mehr zu. Die Situation ist entsprechend katastrophal. Das stellen alle Experten fest. Alle Experten, ob von der Zoologischen Staatssammlung, den Universitäten oder den Naturschutzverbänden, kommen zum gleichen Ergebnis: Die Situation ist fatal. Um den Zustand der Natur und der Arten in Bayern ist es schlimm bestellt. Absolut dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb haben wir, die GRÜNEN, zum Abschluss dieser Legislaturperiode noch unseren Gesetzentwurf zum Artenschutz in Bayern mit Änderungsvorschlägen zu diversen bayerischen Gesetzen eingebracht. Ich möchte an dieser Stelle auf einige Punkte eingehen, soweit das im Rahmen der kurzen Redezeit möglich ist.

Wir, die GRÜNEN, wollen den Schutz von verschiedenen extrem gefährdeten Lebensräumen im Gesetz neu verankern und neu definieren. Ein wichtiger Aspekt ist der Schutz des Grünlandes. Dieser Lebensraum ist uns in den letzten Jahren durch die Finger geglitten. Das ist eine dramatische Entwicklung. Der Flächenverbrauch in Bayern ist mit 10 Hektar pro Tag immer noch katastrophal. Der Flächenverbrauch geht indirekt fast zu 100 % zulasten des Grünlandes. Dadurch verschwindet eine Lebensgemeinschaft, die zu den artenreichsten Lebensgemeinschaften Mitteleuropas zählt. Diese Lebensgemeinschaft wird immer kleiner und landet letztendlich auf der Roten Liste. Das gilt auch für die Flachland-Mähwiesen, die dazugehören. Dort ist es besonders dramatisch. Ich verweise hier auf ein Beispiel für Ihr Versagen im Bereich Naturschutz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Im Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet Paar, welches sich über die Landkreise Schwaben und Oberbayern erstreckt, sind von den 558 Hektar Flachland-Mähwiesen, die noch vor wenigen Jahren im Standarddatenbogen genannt worden sind, bei der Er-

stellung des Managementplans ganze 18,5 Hektar übrig geblieben. Innerhalb weniger Jahre ist das Gebiet von 558 Hektar auf 18,5 Hektar geschrumpft, und das trotz FFH-Status. Kolleginnen und Kollegen, das sind amtliche Zahlen. Das sind nicht meine Erhebungen. Das zeigt, wie dramatisch die Situation ist. Das zeigt, wie schlecht Sie im Bereich Naturschutz aufgestellt sind, speziell im Bereich des Personals bei den Unteren Naturschutzbehörden. Dort sitzen die Leute, die das Ganze letztendlich umsetzen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, die GRÜNEN, fordern eine deutlich schärfere Kontrolle bzw. überhaupt eine Kontrolle – von "schärfer" brauchen wir gar nicht zu reden – der Ausgleichs- und Ersatzflächen in Bayern. Die Studie zum Zustand der Ausgleichsflächen in Bayern, die das Landesamt für Umwelt hat erstellen lassen – in diesen Bereich fließen Millionenbeträge –, kommt zum Ergebnis: Nur ein Viertel der Gebiete ist gut. Ein Viertel geht so. Ein Viertel ist schlecht, und ein Viertel ist überhaupt nicht angelegt worden, da es nicht gefunden wurde. Das ist ein Skandal. Hier wird ein Gesetz nicht vollzogen. Das Bundesnaturschutzgesetz, § 15 ff., wird nicht vollzogen. Das ist in Bayern offensichtlich gleichgültig. Darum muss man sich kümmern. Die Kontrolle für diese Flächen muss im Gesetz verankert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erfassung und die Kartierung liegen in Bayern besonders im Argen. Die Biotopkartierung und das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern sind im nationalen Bereich durchaus Flaggschiffe über die Grenzen Bayerns hinaus. Sie sind aber auf dem ursprünglichen Stand stehen geblieben. Viele dieser Erhebungen befinden sich auf dem Ersterhebungsstand von vor 30 Jahren. Damit kann man nicht operieren. Ich möchte die Reaktion des Innenministeriums sehen, wenn man ihm mitteilt: "Ihr nehmt die Zahlen von vor 30 Jahren. Die tun's schon für euch. Damit könnt ihr eure Planungen machen." Ich möchte sehen, wie die zu Toben anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste muss in wesentlich kürzeren Abständen erfolgen. In Ihrer Biodiversitätsstrategie haben Sie erklärt, die Hälfte der Arten auf der Roten Liste bis 2020 um eine Stufe verbessern zu wollen. Bis heute sind noch 95 % der Arten auf der Roten Liste auf dem Stand von 2003. Wie wollen Sie überhaupt feststellen, ob eine Verbesserung eingetreten ist, wenn die zur Verfügung stehende Rote Liste 15 Jahre alt ist? So, wie Sie unterwegs sind, funktioniert es schlicht und ergreifend nicht.

Ich muss feststellen, dass Sie beim Natur- und Artenschutz auf der ganzen Linie versagt haben. Schlimmer könnte es nicht sein. Es geht hier um den Schutz des Lebens. Es geht um Lebewesen, die nicht mehr wiedergebracht werden können. Wenn sie ausgestorben sind, dann sind sie weg. Ausgestorben ist ausgestorben. Ausgestorbene Tierarten kann ich nicht wieder aus dem Ärmel schütteln. Sie versündigen sich an den kommenden Generationen. Die müssen dann in einer artenarmen Welt aufwachsen. Dann wird es kaum noch Vogelstimmen zu hören geben. Dann wird es kaum noch Blühpflanzen geben. Deshalb müssen wir dringend umsteuern. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie dringend um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme nicht nur zum Abschluss meiner Rede, sondern zum Abschluss meiner Laufbahn im Bayerischen Landtag. Nach 27 Jahren habe ich mich entschlossen, an einem Auswilderungsprogramm teilzunehmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte wieder in andere Bereiche gehen. Ich möchte mal wieder etwas anderes machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss möchte ich mich bei allen für die manchmal durchaus heftigen und kontroversen Debatten bedanken. Lieber

Otto, speziell bei dir möchte ich mich für die gemeinsamen zehn Jahre in der Leitung des Umweltausschusses bedanken. Herzlichen Dank zum Abschluss. Pfiats eich, macht's es guad, wenn ned, komm ich in fünf Jahren wieder.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Schorer-Dremel.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wenn die GRÜNEN und die SPD heute von Naturschutz und Landwirtschaft reden, kann man bisweilen den Eindruck bekommen, wir würden in Bayern in einer grauen Ödnis mit verwelkten Sonnenblumen, ohne Tiere und mit rauchenden Industrieschlotten leben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das haben wir schon einmal gehört!)

Was die GRÜNEN hinsichtlich Umwelt- und Artenschutz im Gesetzentwurf fordern, setzen wir, die CSU-Fraktion, mit anderen Methoden und einer anderen Philosophie bereits um. Wir machen es erkennbar besser als die GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN – Dr. Christian Magerl (GRÜNE):
So ein Witz!)

Überall dort, wo die GRÜNEN in der Regierungsverantwortung stehen, gibt es bei Weitem nicht so viel Naturschutz und nicht so viele ökologisch wirtschaftende Betriebe wie bei uns. Wir bringen Umwelt und Landwirtschaft zusammen. Lassen Sie mich hierzu ein paar Agrarumweltmaßnahmen nennen:

Der Anteil der Ökoflächen in Bayern beträgt 10,1 %. Die bayerischen Landwirte wirtschaften schon heute so nachhaltig und ökologisch wie nirgendwo sonst in Deutschland gewirtschaftet wird. Im Ökolandbau hat Bayern damit eine wesentlich bessere Entwicklung genommen als andere, lange Zeit rot-grün regierte Länder. In Nieder-

sachsen gibt es nur 3,8 % Ökolandbau, in Schleswig-Holstein nur 5,6 % und in Nordrhein-Westfalen nur 5,7 %. Die Ökoflächen haben in Bayern seit 2010 um fast 60 % zugenommen, in Nordrhein-Westfalen dagegen nur um 22 %. Wir sind in Deutschland das Ökoland Nummer eins. In Bayern gibt es 9.200 Biohöfe und über 300.000 Hektar ökologisch bewirtschaftete Fläche. Das kommt auch der Biodiversität zugute. Die Leistungen des Staates sind in Bayern deutlich höher als in anderen Bundesländern. Um nur einige Maßnahmen zu nennen: Die KULAP-Mittel wurden in den Jahren 2017 und 2018 auf jährlich 275 Millionen Euro erhöht. Alleine davon gehen 120 Millionen Euro auch in den Gewässerschutz. Im Bereich Biodiversität sind wir das einzige Bundesland, das eine zusätzliche Erweiterung und Verbesserung des KULAP im Umfang von 8 Millionen Euro vornimmt. Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm inklusive dem VNP Wald umfasst derzeit rund 50 Millionen Euro jährlich. Hier werden von den Landwirten, von den Vertragsteilnehmern viele Umweltmaßnahmen sinnvoll umgesetzt.

Bayern gibt dabei weit mehr Geld für Agrarumweltmaßnahmen aus als die anderen Bundesländer. Der von der CSU-Landtagsfraktion beschlossene Haushalt 2018 umfasst für den Bereich Landwirtschaft mit der ländlichen Entwicklung 1,5 Milliarden Euro. Wir sind das Bundesland, das für eine nachhaltige Landwirtschaft das meiste Geld ausgibt und die größten Anstrengungen unternimmt.

(Beifall bei der CSU)

Schauen wir uns einmal den Bereich Wald an: Mit der Offensive "Waldumbau 2030" gibt die Staatsregierung die Richtung vor. Alljährlich werden 10.000 Privat- und Körperschaftswälder in artenreiche und klimatolerante Mischwälder umgebaut. Artenreich und klimatolerant – das sind hier die Schlagworte. Wir bleiben damit auch in Zukunft das Waldland Nummer eins. Wer sich in den Wäldern, die umgebaut worden sind, wie zum Beispiel im Steigerwald, überzeugen konnte, was dort an Biodiversität zu finden ist, weiß, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Da ist der ehemalige CSU-Landrat aber anderer Meinung!)

Unser KULAP und unser Vertragsnaturschutzprogramm umfassen 1,2 Millionen Hektar. Das sind fast 40 % der Fläche in Bayern. Ich glaube, dass wir stolz darauf sein können und dass wir Naturschutz und Landwirtschaft zusammenbringen, miteinander verknüpfen und nicht in Gegensatz zueinander stellen.

Wie auch von den GRÜNEN gefordert, sind die kleinen Strukturen erstrebenswert, gerade für die Biodiversität. In Bayern gibt es mehr und dafür kleinere Höfe als anderswo. Wenn wir die durchschnittlichen Zahlen anschauen, stellen wir fest: In Bayern sind diejenigen Betriebe, in denen wesentlich weniger Dünger anfällt, und daher findet sich auch wesentlich weniger Nitrat im Grundwasser. Wer da von einer Agrarindustrie spricht, wie das die GRÜNEN tun, hat von der bayerischen Wirklichkeit leider keine Ahnung. Man muss nur nach Norddeutschland fahren, wo auch die GRÜNEN und die SPD das Sagen haben, um dort zu sehen, was hier passiert.

Kommen wir zum Thema Wasser: Der Nitratgehalt im Wasser ist ein Thema, das uns oft beschäftigt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Ländervergleich bezüglich der Einhaltung des gesetzlichen Grenzwertes von 50 Mikrogramm Nitrat pro Liter Wasser zeigt: Bei nur 6 % der Messstellen in Bayern wird dieser Wert überschritten. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein wird der Grenzwert an nahezu 30 % der Messstellen überschritten. Das zeigt: Unsere Methoden greifen. Grundwasserschutz und damit Trinkwasserschutz hat für uns oberste Priorität.

(Beifall bei der CSU)

Die neue Düngeverordnung wird dazu beitragen, die Situation in Bayern weiter zu verbessern. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der auf europäischer Ebene be-

schlossenen Nitrat-Richtlinie. Wir sind hier auf der Höhe der Zeit, und wir halten uns an die einheitlichen EU-Vorgaben. Es ist daher nicht notwendig, unsere Bauern jetzt schon wieder mit mehr Regelungen und mehr Bürokratie zu belasten.

(Zuruf von der SPD)

Wir setzen auf Freiwilligkeit, auf freiwillige Maßnahmen statt auf Verordnungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der deutschlandweite Rückgang an Insekten- und Vogelarten ist drastisch und alarmierend. Das haben wir an dieser Stelle und auch im Umweltausschuss immer wieder thematisiert. Allerdings befinden wir uns erst am Anfang der Ursachenforschung. Von daher ist es unverständlich und wenig hilfreich, wenn wir reflexartig immer gleich die Landwirtschaft zum Sündenbock erklären. Unsere Landwirte und Waldbesitzer prägen und pflegen mit viel Einsatz, Verantwortung und Weitblick die einzigartigen Landschaften in Bayern.

(Zuruf von der SPD)

Für den Verlust von Insekten- und Vogelarten gibt es vielerlei Gründe. Der voranschreitende Klimawandel spielt hierbei eine große Rolle. Aber jeder Einzelne muss sich auch fragen: Was können wir tun, was kann jeder Garten- oder Hausbesitzer tun, um weiter für Brutmöglichkeiten, Futterquellen oder Blühflächen zu sorgen?

Die Staatsregierung sieht für den Artenschutz einige Maßnahmen vor. Eine davon ist der neue Blühpakt. Er beinhaltet eine breite Infokampagne für die Bevölkerung, für ein bienen- und insektenfreundliches Umfeld auf Balkonen und in Gärten. Der Wettbewerb "Blühender Betrieb" soll die rund 2.300 freiwilligen Mitglieder des Umweltpakts zur Schaffung von mehr Blühflächen auf den Betriebsgeländen motivieren. Dazu gehört auch eine Initiative für Wildbienenhotels innerhalb des Behördennetzes. Kern ist jedoch die Initiative "natürlich Bayern". In Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden wird das Umweltministerium in den kommenden fünf Jahren insektenfreundliche

Maßnahmen in den Kommunen umsetzen. Ziel sind möglichst viele bepflanzte öffentliche Flächen.

Ich möchte an dieser Stelle auch unserem Umweltminister Dr. Marcel Huber ein großes Dankeschön dafür aussprechen, dass er in kürzester Zeit so viele Vereine, Verbände, Freiwillige unter einer Idee versammelt hat und jetzt ganz viele diese Idee als ihre eigene weitertragen. Deswegen ein großes Dankeschön an unseren Minister.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden auch 10 Millionen Euro zusätzlich im Rahmen des kooperativen Vertragsnaturschutzes für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen in die Landwirtschaft bringen. Bis 2019 sollen 100.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet werden. Bis 2030 wollen wir diese Fläche noch verdoppeln.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer sieht, was in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch in den Landschaftspflegeverbänden und im Rahmen der Naturpark-Richtlinien umgesetzt wird, der weiß, dass diese Programme gerne angenommen werden und unter dem Strich auch sehr positive Ergebnisse für die Biodiversität in unserem Bayern haben.

In der Naturoffensive Bayern ist der Artenschutz ein globales Thema. Um das exemplarisch herauszunehmen: Ich glaube, die Gründung des neuen Artenschutzzentrums in Augsburg wird uns da sehr weit bringen. Über 50 Experten entwickeln dort Maßnahmen zum Artenerhalt. Die Spezialisten haben dabei alle Arten mit ihren regionalen Besonderheiten im Blick. Dabei geht es nicht nur um Theorie und Forschung, sondern mit rund 25 neuen Artenhilfsprogrammen setzt das Zentrum unter anderem Programme für Schmetterlinge, holzbewohnende Käfer oder Moorlibellen in die Praxis um. Wir haben im Umweltausschuss immer beklagt, dass es nur wenige Fachleute gibt, dass

die Anzahl der Experten zurückgeht. Mit so einem Zentrum unterstützen wir die Experten, tragen das Wissen aber auch in die Fläche.

(Beifall bei der CSU)

Als Lehrerin ist es mir ganz wichtig, dass wir hier das umsetzen, was wir bei den Kindern immer fordern: nicht nur Wissen und Können zu vermitteln, sondern auch Herz und Charakter zu bilden. Wir sind sicher, dass wir da große Erfolge erzielen werden, genauso aber auch mit dem "Masterplan Moore". Bei der Biodiversität gibt es auch schon messbare Erfolge. Im Bereich der Bienenzucht und Imkerei ist es durch die Zusammenarbeit mit den Imkerverbänden und durch staatliche Vorzeigeprojekte wie etwa "Imkern an Schulen" oder "Imkern auf Probe" gelungen, immer mehr junge Menschen für die Imkerei zu begeistern. Die Erfolge in diesem Bereich zeigen, dass wir hier auf die richtigen Methoden und Maßnahmen gesetzt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung für den Natur- und Umweltschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt sind zahlreich und vielfältig, und wir setzen jedes Jahr Millionenbeträge dafür ein. Wir wollen die bayerischen Tier- und Pflanzenarten gemeinsam schützen, zusammen mit der Bevölkerung, den privaten Hausbesitzern, den Hobbygärtnern, den Imkern und den berufsmäßigen Land- und Forstwirten.

Wir setzen auf Naturschutz in der Fläche. Mit seit dieser Woche 62 Landschaftspflegeverbänden und 19 Naturparks erreichen wir 90 % der Fläche. Wir wollen nicht verbieten, sondern alle Menschen mitnehmen. Wir setzen durch Aufklärung und Wissensvermittlung darauf, dass die Sensibilität für dieses wichtige Thema erhöht wird, und schaffen die notwendigen Voraussetzungen für mehr Biodiversität, ohne die Beteiligten durch Verbote und Bürokratie zu gängeln. Es soll ein Thema für jedermann werden, nicht nur für Verwaltungen oder Verordnungen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als letzte Rednerin der CSU-Fraktion möchte auch ich mich bei Ihnen, Herr Dr. Magerl, recht herzlich bedanken. Die letzten fünf Jahre im Umweltausschuss waren spannende Jahre. Wir haben uns intensiv auseinandergesetzt, wir haben um Lösungen gerungen. Aber das Wichtigste war: Wir hatten immer einen fairen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Ich meine, das ist auch Ihnen, dem Vorsitzenden, zuzuschreiben. An dieser Stelle wünsche ich Ihnen für's "Auswildern" alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Kollege von Brunn ist schon am Rednerpult. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Schorer-Dremel, es bringt uns nicht weiter, wenn die CSU und die Staatsregierung jedes einzelne Programm, sei es auch noch so klein, hier erwähnen, um zu belegen, was sie alles für den Artenschutz tun. Es kommt darauf an, welche Ergebnisse man erzielt. Wenn Sie ehrliche Politik machen wollen, dann müssen Sie sich an den Ergebnissen dieser Politik messen lassen. Diese Ergebnisse sind aber schlecht. Wir haben in Bayern einen ständigen Artenverlust. Wir haben zu wenig Daten, wir haben zu wenig Artenschutz, aber Sie versuchen, darüber die Öffentlichkeit und den Bayerischen Landtag mit solchen Reden, wie gerade eine gehalten worden ist, hinwegzutäuschen.

Gerade Artenschutz ist kein Nebenaspekt der Umweltpolitik; denn unsere eigenen Lebensgrundlagen sind durch ein Massenaussterben von Tieren und Pflanzen, wie es bisher in der Erdgeschichte nur wenige Male vorgekommen ist, in Gefahr. In diesem Fall sind wir, durch unsere Art zu leben und zu wirtschaften, die Ursache. Dieses Massenaussterben findet auch in Bayern statt. Noch einmal: Bisher haben Sie kein effektives Mittel aufgeboten, um es zu stoppen. Im Gegenteil, nach Ihren eigenen Daten sind 44 % der in Bayern heimischen Vögel entweder schon ausgestorben, vom Aus-

sterben bedroht oder gefährdet. Das Gleiche gilt für die Insekten. Fast die Hälfte der bayerischen Insektenarten ist bereits ausgestorben, vom Aussterben bedroht oder gefährdet. Die bayerischen Schmetterlingsbestände sind in den letzten 50 Jahren sogar um bis zu 90 % zurückgegangen. Das sagen die Forscher der zoologischen Staatsammlung. Die Daten belegen: Es ist fünf nach zwölf in Bayern. – Vor allem das Insektensterben hat nämlich enorme Auswirkungen auf die ganze heimische Natur und das gesamte Ökosystem, aber auch auf die Landwirtschaft. Es gefährdet nämlich unsere Landwirtschaft, wenn die bestäubenden Insekten wie Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge auszusterben drohen. Das gefährdet auch die Wildpflanzen, und es gefährdet Tierarten wie Vögel, die auf Insekten als Nahrung angewiesen sind. Wenn man das in ein Bild übersetzen will, dann stehen wir auf einem steilen Hang, den wir selbst immer weiter untergraben. Irgendwann kommt alles ins Rutschen und wenn das soweit ist, dann werden wir alle mitgerissen.

Die Fraktion der GRÜNEN legt heute einen Gesetzentwurf vor, der dem zumindest teilweise entgegenwirken soll. Dieser Gesetzentwurf basiert vor allem auf Anträgen, die wesentlich von Herrn Kollegen Dr. Christian Magerl stammen, der heute seine letzte Plenarsitzung im Bayerischen Landtag – kann ich "genießt" sagen? –

(Nicken des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– genießt. Christian, ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Dir im Namen unserer Fraktion herzlichen Dank für Deine großartige Arbeit und Deinen großen Einsatz für die bayerische Natur und die Erhaltung unserer bayerischen Heimat auszusprechen. Danke.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, ich sage jetzt einfach Dein Entwurf, enthält viele Forderungen, die auch wir unterstützen wie beispielsweise der Schutz von Dauergrünland und das Verbot seines Umbruchs, die Verbesserung des Biotopschutzes und eine stärkere Berücksichtigung in der Landesplanung, das Verbot von Pestiziden im öffentlichen Be-

reich und in Schutzgebieten, die Einführung von Gewässerrandstreifen. Das andere hast du selbst schon gesagt.

Ich gieße aber etwas Wasser in den Wein; denn der Gesetzentwurf kann und darf sicherlich noch erweitert werden, um den Artenschutz in Bayern wirklich umfassend sicherzustellen. Er ist also noch kein vollständig ausgestatteter Instrumentenkasten gegen das Insekten- und Artensterben. Aus unserer Sicht das Wichtigste ist, dass wir die Landwirte in Bayern viel stärker und besser dabei unterstützen, damit die Landwirtschaft wirklich umweltfreundlich wird. Die CSU-Staatsregierung hat in ihrem letzten Bericht zum Insekten- und Vogelsterben im Umweltausschuss ein weiteres Mal, nach der Antwort auf unsere große Interpellation zum Zustand der Natur in Bayern, offen eingeräumt, dass eine der wesentlichen Ursachen für das Artensterben der Nutzungs-wandel und die Veränderungen in der modernen Landwirtschaft sind, die Entwicklung hin zu einer immer intensiveren Bewirtschaftung, die Bildung immer größerer Betriebe und der Rückgang der kleinen Landwirtschafts- und Nebenerwerbsbetriebe. Das Aus-sterben von Tieren und Pflanzen steht, so sagen Sie selbst, in engem Zusammenhang mit der Flurbereinigung, dem Vormarsch von Chemie, Mechanisierung und Großbe-trieben, mit dem Verlust an Vielfalt in der Bewirtschaftung. Das ist eine Entwicklung, die viel zu lange unter der Überschrift "Wachsen oder Weichen" vorangetrieben wurde. Die Landwirtschaftspolitik in Europa und in Bayern muss sich ändern. Wir müssen den landwirtschaftlichen Betrieben viel stärker als bisher helfen, eine naturschonende Be-wirtschaftung zu ermöglichen. Wir müssen den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft drastisch reduzieren, wir müssen die Überdüngung zurückfahren und extensiver, nicht immer intensiver wirtschaften.

(Martin Schöffel (CSU): Machen Sie das mal in den Bundesländern, wo Sie das Sagen haben!)

– Es ist klar, dass Ihnen das nicht gefällt; denn das steht Ihrer Lobbypolitik entgegen. In einem Artenschutzgesetz sollte das aber nicht fehlen, genauso wenig wie eine entschiedene Bekämpfung der Umweltkriminalität. Ein umfassendes Artenschutzgesetz

müsste auch endlich die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie gesetzlich, verbindlich und messbar festschreiben. Vielleicht kann man das in der nächsten Legislaturperiode nachholen. Ob das aber mit der CSU geht, da melde ich ernsthafte Zweifel an. Sie wollen statt einer umweltfreundlichen Landwirtschaft eine – wie nennen das die Herren Söder und Huber? – landwirtschaftsverträgliche Umweltpolitik. Sie wollen also lobbyverträgliche Umweltpolitik. Das ist es, was Sie meinen. Dann sagen Sie das doch auch so. Das ist aber genau das Gegenteil von dem, was heute notwendig ist. Ihre Naturoffensive ist doch vor allem eine Tourismusoffensive, im Übrigen inklusive Straßenbau und vielleicht mit ein bisschen mehr Naturschutz. Oder wenn ich Ihren Blühpakt anschau, dann gewinne ich den Eindruck, nicht zuletzt weil das Ganze verbunden ist mit Ihrem ständigen Beharren auf der Freiwilligkeit, dass Sie den Natur- und Artenschutz entweder nicht durchsetzen wollen oder können. Ich glaube eher, Sie wollen es nicht. So bekommt man die großen Probleme wie das rasante Artensterben aber sicher nicht in den Griff. Sie machen vor allem CSU-Wahlkampf und Ablenkungsmanöver. Das brauchen wir nicht. Wir brauchen echten Natur- und Artenschutz. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt für die FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Zierer. Bitte.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Christian, vielen Dank für die Zusammenarbeit von deiner Seite mit der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Du warst nie so blauäugig, du hast immer gewusst, dass deine Arbeit das Bohren dicker Bretter sein wird. Deine Anträge, deine Intention und deine Arbeit hier hat uns aber alle auf einen Weg gebracht, von dem wir wissen, dass er der richtige ist. Vielleicht sind wir ab und zu bei der Geschwindigkeit nicht immer einig. Die Ansätze, die Anträge haben aber in die richtige Richtung gezielt. Den Weg in dieser Richtung werden wir oder andere versuchen müssen, weiterzugehen und die Bevölkerung und alle davon Betroffenen mitzunehmen. Das ist der

Wunsch, ich denke auch von deiner Seite, und dem möchte ich mich anschließen. Viele Dank für deine gute, überparteiliche Zusammenarbeit mit dem Ausschuss. Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

In den vergangenen fünf Jahren haben wir an dieser Stelle, aber auch im Umweltausschuss, viele Debatten zum Thema Artenschutz geführt. Experten haben uns bestätigt, dass der Handlungsbedarf groß ist, vor allem, aber nicht nur, um den Artenverlust bei den Insekten aufzuhalten und die Situation zu verbessern. Ende Juli ist dann die Staatsregierung, wie man in Bayern so schön sagt, "gangig" worden. Natürlich ist auch viel Marketing dabei, gerade in Wahlkampfzeiten. Ich denke an das Donauaquarium und das Waldinformationszentrum. Das kann man schon machen, einen wirklichen Nutzen für den Erhalt der Biodiversität hat das aber nicht. Es sind aber auch Punkte dabei, die wirklich etwas bringen, und die uns FREIEN WÄHLERN immer wichtig waren. Der kooperative Naturschutz wird gestärkt, Naturparks und Landschaftspflegeverbände werden besser ausgestattet. Das sind Einrichtungen, die vor Ort Maßnahmen durchführen und dadurch auch Akzeptanz schaffen.

Das ist der richtige Weg. Statt einem "Blühpakt Bayern", was sich sicherlich gut anhört, wäre uns viel lieber gewesen, den Kommunen das Konzept der "Eh-da-Flächen" schmackhaft zu machen. Leider war dafür die Zeit noch nicht reif. Auf freiwilliger Basis und mit wissenschaftlicher Begleitung werden die einzelnen Kommunen unterstützt, werden maßgeschneiderte Konzepte erarbeitet, wie ungenutzte Flächen ökologisch aufgewertet werden können. Wir begrüßen zusätzliche Artenhilfsprogramme; wir begrüßen, dass etwas vorangeht.

Wir glauben nicht, dass es ein Artenschutzgesetz in dieser Form braucht, wie es die GRÜNEN vorgelegt haben. Es ist positiv, dass die Bedeutung von Kleinstrukturen in der Landwirtschaft betont wird. Die Förderung unserer Landwirte soll und muss verbessert werden; denn sie erbringen auch Umweltleistungen. Wir brauchen wieder

mehr Säume, Hecken und Gehölze in der Landwirtschaft und in der Landschaft. Das ist sehr wichtig, wenn wir Lebensräume für möglichst viele Arten schaffen und sie auch erhalten möchten.

Im Gegenzug aber das Ziel einer flächendeckenden Landwirtschaft aufzugeben, ist sicherlich nicht zielführend; gerade sie ist der Garant für den Erhalt unserer Kulturlandschaft. Das funktioniert nur, wenn wir Akzeptanz schaffen mit Anreizen für freiwillige Maßnahmen, zum Beispiel über den Vertragsnaturschutz. Aber wie immer im Leben gilt: Zu viel Regulierung, zu viele Vorgaben hemmen auch. Das ist kontraproduktiv. Aus diesem Grund werden auch die FREIEN WÄHLER den Gesetzesvorschlag der GRÜNEN – in der Gesamtschau hat er positive Aspekte – ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber ums Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Thema hat Frau Kollegin Schorer-Dremel alle Argumente und die Fakten, wie ich glaube, vorbildlich vorgetragen; deshalb von mir nur noch ein paar Bemerkungen.

Wir haben deutliche Parallelen zum vorherigen Thema. Wir sind uns einig in der Analyse, dass etwas passieren muss, dass hier noch zu wenig geschieht. Wir haben hier einbrisantes Geschehen vor uns. Dass wir allerdings unterschiedliche Wege gehen wollen, ist ebenfalls eine Parallelität: Sie mit Ordnungsrecht und wir mit einem Weg, auf den wir alle mitnehmen wollen.

Das über Ordnungsrecht zu machen, ist bei diesem Thema schlecht; denn hier sind alle gefragt, mitzumachen. Im Übrigen hat der Weg, den Sie vorgeschlagen haben, auch viele Nachteile; einige Dinge werden doppelt geregelt. Wir werden uns heute zu dieser Stunde sicherlich nicht mehr einig werden. Darüber werden wir keinen Konsens

mehr bekommen. Sie alle wollen um 17.00 Uhr fertig sein, deshalb will ich an dieser Stelle die Debatte darüber schließen.

Zwei Gedanken möchte ich Ihnen aber noch mitgeben, werte Kolleginnen und Kollegen: Erstens. Wenn Themen wie diese beiden Gesetzentwürfe vorliegen, bei denen wir uns einig sind, dass wir in Bayern etwas beitragen müssen, um ein deutsches, ein europäisches, ein globales Problem zu lösen, wenn wir uns einig sind, dass es brisant ist und wir uns bloß über das Wie uneinig sind, dann sollten wir vermeiden, uns gegenseitig mit Polarisierung und Polemik zu überschütten.

(Beifall der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Der Aufbau von Gegensätzen, zum Beispiel der natürlichen Gegner konventionelle Landwirtschaft und Umweltschutz, bringt uns ebenfalls nicht weiter. Ich sage das ausdrücklich als letzter Redner in dieser Legislaturperiode. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass hier im Landtag ganz andere Kolleginnen und Kollegen sitzen werden. Die Kräfte, die sich über Ziele und in der Analyse einig sind, sollten sich nicht über den Weg der Polarisierung unterhalten. Die Kräfte der Mitte sollten hier stärker zusammenwirken und nach einer gemeinsamen Lösung suchen.

Zweitens. Wir haben heute nicht nur einen Vorsitzenden des Umweltausschusses zu verabschieden, sondern auch noch dessen Stellvertreter, der heute ebenfalls seinen letzten Arbeitstag hat. Ich darf Dr. Magerl und Dr. Hünnerkopf herzlich für ihre Arbeit danken.

(Allgemeiner Beifall)

Bei aller Kontroverse der Themen darf ich beiden attestieren, wesentlich dazu beige tragen zu haben, dass in diesem Ausschuss immer fair gearbeitet worden ist. Möget ihr es euch in der neuen Freiheit gutgehen lassen! Ich wünsche euch alles Gute bei der Auswilderung.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Aussprache geschlossen, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/23106 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER sowie der Kollege Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.